



Sabine Verheyen

*Unsere Region im Herzen,
Europa fest im Blick.*

EU-Kommunal

Nr. 07/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **Stadtentwicklung/innovativ** - Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung werden ab 50.000 Einwohnern in Städten oder deren Zusammenschlüssen gefördert.
2. **Jugend in Europa** - Der Anteil von Kindern unter 15 Jahren an Gesamtbevölkerung ist in der EU innerhalb von 20 Jahren von 18,6% (1994) auf 15,6% (2014) gesunken.
3. **Jugend-Event 2016/Anmeldung** - Das Europäische Parlament in Straßburg ist auch 2016 Veranstaltungsort für das Europäischen Jugend-Event 2016 (EYE 2016).
4. **Schulabbrecher** - Die Zahl der Schulabbrecher ist in Deutschland rückläufig.
5. **Azubis/Webseite** - Für Azubis gibt es eine Webseite über Auslandspraktika.
6. **Handygebühren im Ausland** - Für Urlaubsreisende im EU-Ausland werden Gebühren für Handytelefonate (Roaming) ab April 2016 drastisch gesenkt und ab 15. Juni 2017 gänzlich entfallen.
7. **Online-Zahlungen** - Die Verbraucher werden bei Online-Zahlungen künftig besser geschützt.
8. **Onlineeinkäufe/Konsultation** - Die unterschiedlichen nationalen Vertragsrechte sind ein Hindernis für Online-einkäufe.
9. **Online-Apotheken/Sicherheit** - Ein einheitliches Logo soll den Kauf in Online-Apotheken sicherer machen.
10. **Audiovisuelle Mediendienste** - Das Europäische Regelwerk für audiovisuelle Mediendienste soll modernisiert werden
11. **Breitband/Konsultationsergebnis** - Die zukünftige Nutzung der Ultrahochfrequenzen (700 MHz-Band) soll von der EU koordiniert und bis 2020 (+/- zwei Jahre) realisiert werden.
12. **Investitionsfonds EFSI** - Das Parlament hat **ein** 315-Milliarden Garantiefonds für strategische Investitionen (sog. Juncker-Plan) beschlossen.
13. **Unternehmensbesteuerung** - Um missbräuchliche Steuergestaltung entgegenzuwirken, soll die Unternehmensbesteuerung grundlegend reformiert werden.
14. **Strukturfonds vereinfachen** - Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten beim Zugang zu den fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds soll verringert werden.
15. **Fördermittel** - Es gibt einen aktuellen Leitfaden für EU-Fördermittel.
16. **Naturschutz auf privatem Land** - Die EU-Biodiversitäts-Strategie 2020 braucht auch die Unterstützung durch private Grundstückseigentümer.
17. **Kreislaufwirtschaft/Konsultation Nr.2** - Das Funktionieren der Abfallmärkte ist Thema einer 2.Konsultation zur Neuordnung der Kreislaufwirtschaft.
18. **Erneuerbare/Fortschrittbericht** - Bis 2020 ist das angestrebte Ziel zum Anteil erneuerbarer Energien erreichbar.
19. **Gebäudeenergie/Konsultation** - Die Wirkungen der Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude werden überprüft.
20. **Feuerungsanlagen** - Die Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen werden begrenzt.

- 21. Windkraftanlagen/Infraschall** - Die Frage, ob der Infraschall von Windkraftanlagen gesundheitsschädlich ist, rückt in den Focus von Untersuchungen.
- 22. Meerespolitik/Konsultation** - Durch eine verbesserte internationale Meerespolitik soll das blaue Wachstum gefördert werden.
- 23. Mutterschutz** - Die Kommission hat den Vorschlag zurückgezogen, den Mutterschutz in der vorgeschlagenen Form auszuweiten.
- 24. Radfahrer- und Fußgängerschutz** - Die Zahl der getöteten Fußgänger und Radfahrer sank in den letzten 10 Jahren um 41% beziehungsweise 37%.
- 25. Asylbewerber** - Die Zahl der erstmaligen Asylbewerber in Deutschland ist um 32 % angestiegen.
- 26. Wohlstand** - Deutschland hat nach Luxemburg den zweitbesten Wohlstandswert in der EU.
- 27. Regionales BIP 2013** - Die Nr.1 im regionalen BIP ist nach wie vor die Region London in England.
- 28. Preisniveau in Europa** - Im Preisniveau für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen gibt es in Europa große Unterschiede.
- 29. Struktur der öffentlichen Schulden** - 2014 betrugen die öffentlichen Schulden in Deutschland 74,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP), in der EU 86% und im Euroraum 91,9%
- 30. Geringfügige Forderungen** - Der Streitwert für geringfügige Forderungen wird auf 5.000 € angehoben.
- 31. Fotowettbewerb** - Der Fotowettbewerb „Europa in meiner Region“ ist für 2015 ausgeschrieben worden.
- 32. Sport/Fotowettbewerb** - Private Sportaktivitäten sind Thema eines europaweiten Fotowettbewerbs.
- 33. Reisestipendien** - Junge Menschen, die europäische Nachbarländer erkunden wollen, werden von der Schwarzkopfstiftung gefördert.

1. Stadtentwicklung - innovativ

Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung werden ab 50.000 Einwohnern in Städten oder deren Zusammenschlüssen gefördert. Zu diesem Programm hat die Kommission erste Details bekannt gegeben. Danach stehen für die Programmperiode 2015-2020 jährlich 50 Mio Euro zur Verfügung, beginnend mit dem Programmjahr 2016 mit (ausnahmsweise) 100 Mio. Euro. Jedes Projekt kann mit bis zu 5 Mio. Euro über einen Förderzeitraum von maximal drei Jahren mit bis zu 80 % unterstützt werden. Inhaltlich wird die Kommission jährlich Schwerpunkte festlegen, wobei folgende 5 Auswahlkriterien ausschlaggebend sein werden:

1. Das Projekt muss innovativ sein, was bedeutet, dass der gewählte Projektansatz neu sein muss und noch nicht in Europa getestet wurde.
2. Die Qualität des Projektes sollte hinsichtlich der Umsetzbarkeit, Auswirkungen und Nachhaltigkeit herausragend sein.
3. Die Partnerschaft in dem Projekt muss unterschiedliche Partner der lokalen Ebene umfassen.
4. Der Erfolg der Maßnahmen muss messbar sein.
5. Die Projekte sollen auf andere Städte in der EU übertragbar sein.

Die Finanzierung erfolgt aus den Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1FKB9Bq>
- Informationsblatt <http://bit.ly/NzenJ4>

2. Jugend in Europa

Der Anteil von Kindern unter 15 Jahren an Gesamtbevölkerung ist in der EU innerhalb von 20 Jahren von 18,6% (1994) auf 15,6% (2014) gesunken.

Insgesamt gab es 2014 in der EU 10 Millionen Kinder weniger als 1994. Am niedrigsten war der Kinderanteil in Deutschland (13,1%) und am höchsten in Irland (22 %), gefolgt von Frankreich (18,6 %), England (17,6 %), Dänemark (17,2 %), Schweden (17,1 %) und Belgien (17,0 %). Nach einer Veröffentlichung von Eurostat ist aufgrund der Bevölkerungsvorausschätzungen zu erwarten, dass der Anteil der Menschen unter 15 Jahren bis 2050 in der EU von 15,6% auf 15% und in Deutschland von 13,1% auf 12,7% sinken wird. Das Durchschnittsalter, in dem junge Menschen aus dem Elternhaus auszogen, betrug 2013 für die gesamte EU 26,1 Jahre, in Deutschland 23,9 Jahre (Männer 24,8, Frauen 22,9 Jahre). Mehr als 80% der jungen Menschen sind in sozialen Netzwerken aktiv. Von den 16- bis 19-Jährigen nutzen 2014 9 von 10 täglich das Internet. Zum Internetzugang benutzten fast drei Viertel (74%) der jungen Menschen in der EU ein Mobiltelefon, in der Gesamtbevölkerung hingegen weniger als die Hälfte (44%).

In Veröffentlichungen von Eurostat über Fakten und Zahlen über junge Menschen und Kinder in der EU werden in 7 Kapiteln die Themen demografische Entwicklung, Kinder und Jugendliche in Familie und Gesellschaft, Gesundheit, Erziehung und Bildung, Zugang zum und Teilnahme am Arbeitsmarkt, Lebensbedingungen und Digitale Welt behandelt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Kszvcv>
- Veröffentlichung Eurostat (Englisch, 214 Seiten) <http://bit.ly/1aZlXZA>

3. Jugend-Event 2016 – Anmeldung

Termine: 04.09. und 07.10.2015

Das Europäische Parlament in Straßburg ist auch 2016 Veranstaltungsort für das Europäischen Jugend-Event 2016 (EYE 2016). Die Veranstaltung für Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren steht am 20./21. Mai 2016 unter dem Motto „Gemeinsam können wir etwas bewegen“ (Together we can make a change). Es wird ein Treffen von tausenden Jugendlichen aus ganz Europa mit Mitgliedern des Parlaments und wichtigen Persönlichkeiten und innovativen Denkern aus Forschung, Kultur und Wirtschaft. Sie werden Ideen, Perspektiven und Lösungen für wichtige Zukunftsfragen mit Jugendbezug austauschen. Auch ein umfangreiches Kulturprogramm ist von den Jugendlichen zu gestalten. Für die verschiedenen Debatten, Anhörungen und Arbeitsgruppen sind folgende Themenkreise vorgesehen:

- Krieg und Frieden - Perspektiven für einen friedlichen Planeten,
- Apathie oder Beteiligung - Agenda für eine lebendige Demokratie,
- Ausschluss oder Zugang - Entschiedenes Vorgehen gegen die Jugendarbeitslosigkeit,
- Stagnation oder Innovation - Die Arbeitswelt der Zukunft,
- Scheitern oder Erfolg - Neue Wege für ein nachhaltiges Europa.

Vorschläge für die Gestaltung eines Workshops zu den 5 Themengruppen können bis zum 4. September 2015 eingereicht werden. Anmeldung zur Teilnahme sind ab 7.10.2015 möglich (eye@europarl.europa.eu).

- Webseite EYE 2016 <http://bit.ly/1FJGHfp>
- Programm <http://bit.ly/1GKrZQl>
- Vorschläge Workshop <http://bit.ly/1KjyqoS>

4. Schulabbrecher

Die Zahl der Schulabbrecher ist in Deutschland rückläufig. Mit einer Abbruchquote von 9,5% (EU 11,1%) hat Deutschland nach den Angaben von Eurostat bereits 2014 den für 2020 vorgegebenen EU Zielwert von unter 10% erreicht. 2005 lag die Abbruchquote in Deutschland noch bei 13,5%, in der EU bei 15,7%. Die rückläufige Entwicklung der Schulabbrecherzahlen wird auch in einem Bericht des Eurydice-Netzwerks zum Thema „Bekämpfung des frühen Schul- und Ausbildungsabgangs“ bestätigt. Das Parlament hatte in seiner Entschließung vom 01.12.2011 die Mitgliedstaaten aufgefordert, Reformen ihrer jeweiligen Schul- und Erziehungssysteme in Angriff zu nehmen, betonte aber zugleich, dass die Art des Problems der Schulabbrüche von Land zu Land, aber auch innerhalb der Regionen variiert und es daher auch keine Pauschallösung dafür gibt. Strategien gegen den Schulabbruch bedürften einer Analyse, in der unter Leitung relevanter Gremien auf lokaler und regionaler Ebene die Hauptgründe für den Schulabbruch unter Beachtung verschiedener Schülergruppen, Schulen, Regionen und Kommunen aufgezeigt werden.

Unter „Schulabbruch“ werden alle Formen des Ausscheidens aus der allgemeinen oder beruflichen Bildung vor Abschluss der Sekundarstufe II oder einer gleichwertigen Stufe in der beruflichen Aus- und Weiterbildung verstanden.

- Eurostat <http://bit.ly/1HoO8QC>
- Eurydice Bericht (Englisch, 26 Seiten) <http://bit.ly/1JelVMJ>
- Parlament vom 01.12.2011 <http://bit.ly/1LvpzkS>

5. Azubis - Webseite

Für Azubis gibt es eine Webseite über Auslandspraktika. Unter dem Motto „Mach mehr aus deiner Ausbildung“ informiert die Nationalagentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn) über Auslandspraktika während der Berufsausbildung mit Erasmus+. Unter dem Generalansatz „Alles, was du wissen musst, wenn du während deiner Ausbildung mit Erasmus+ ins Ausland willst“ wird nicht nur über die finanzielle Förderung der Auslandspraktika informiert, sondern insbesondere auch Hinweise und Tipps gegeben, wie man einen Praktikumsplatz findet, bis hin zu Erfahrungsberichten ehemaliger Praktikanten.

- Webseite <http://bit.ly/1GfLO8l>

6. Handygebühren im Ausland

Für Urlaubsreisende im EU-Ausland werden Gebühren für Handytelefonate (Roaming) ab April 2016 drastisch gesenkt und ab 15. Juni 2017 gänzlich entfallen.

Mit dem Wegfall der Roaming-Aufschläge, d.h. die Mehrkosten für Telekommunikationsdienste im Ausland, zahlen die Mobilfunknutzer dann bei Reisen innerhalb der EU denselben Preis wie zu Hause. Für regelmäßige und starke Nutzung von Handys im EU-Ausland dürfen aber Anbieter beim Erreichen bestimmter Mengen an Anrufen, SMS oder Daten Aufschläge erheben. Diese sollen aber deutlich unter den derzeitigen Obergrenzen liegen. Darüber hinaus wird Roaming schon ab 30. April 2016 um ca. 75% günstiger als zurzeit. Die Betreiber dürfen dann auf die national geltenden Tarife nur noch folgende Zuschläge erheben: 5 Cents pro Minute eines Anrufs (derzeit 19 Cent für abgehende, fünf Cent für eingehende Anrufe), 2 Cent für jede gesendete SMS (derzeit sechs Cent), und maximal 5 Cent pro Daten-MB (derzeit 20 Cent); jeweils ohne Mehrwertsteuer. Bei den sog. Roaminggebühren handelt es sich um die Zuschläge, die für Telefongespräche, SMS-Versand oder Internetnutzung mit dem Handy im EU-Ausland erhoben werden. Nachdem diese vom Parlament per EU-Gesetz in den letzten Jahren bereits schrittweise gesenkt worden sind, ist nunmehr ein völliges Aus für diese Zuschläge absehbar. Darauf haben sich Parlament und Rat geeinigt, wobei vom Parlament auch durchgesetzt werden konnte, dass der gesamte Internetverkehr ohne Diskriminierung gleich behandelt wird. Mit den neuen Regeln zur Netzneutralität erhalten Nutzer freien Zugang zu den Inhalten ihrer Wahl, sie werden nicht mehr ungerechterweise blockiert oder ihre Geschwindigkeit gedrosselt; ein bevorzugter Zugang gegen Bezahlung wird verboten. Kein User muss befürchten, dass seine Daten wegen einer vollen Firmenleitung erstmal geparkt werden. Das Parlament hatte bereits am 3.4.2014 für ein Verbot von Roaminggebühren ab 15.12.2015 votiert. Denn diese Zuschläge entsprechen in keiner Weise dem nur noch minimalen technischen Aufwand, der durch Roaming entsteht. Die erforderliche Zustimmung der Mitgliedstaaten im Rat konnte aber erst jetzt in einem Kompromiss für die Zeit nach dem 15.6.2017 erzielt werden. Der Kompromiss muss noch formell durch das Plenum und den Ministerrat gebilligt werden, um in Kraft treten zu können.

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <http://bit.ly/1FNe7K7>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1GM66Hd>
- Pressemitteilung Parlament vom 3.4.2014 <http://bit.ly/1FHbZV8>

7. Online-Zahlungen

Die Verbraucher werden bei Online-Zahlungen künftig besser geschützt.

Parlament und Rat haben sich auf eine neue Zahlungsdienstrichtlinie geeinigt. Die geltende Richtlinie über Zahlungsdienste (Richtlinie 2007/64/EG) aus dem Jahr 2007 wird in eine neue Richtlinie integriert und an neue Zahlungsdienste angepasst. Dabei geht es vor allem darum, einen klaren Rechtsrahmen für die in den letzten Jahren stark angestiegenen Zahlungsdienste im Internet und von Mobilanbietern zu schaffen.

Es werden umfassende Regeln geschaffen, um Verbraucher besser vor Betrug, Missbrauch und sonstigen Problemen bei der Zahlungsausführung, z. B. strittigen Transaktionen, zu schützen. Online-Zahlungen werden nach den neuen Vorschriften nur mit solider Kundenauthentifizierung möglich sein. Mit der Richtlinie wird der EU-weite Markt für elektronische Zahlungen weiterentwickelt, u.a. wird ein stärker harmonisierter und wirksamerer Rahmen für die Aufsicht durch die zuständigen nationalen Behörden festgelegt. Rat und EP müssen noch förmlich zustimmen.

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <http://bit.ly/1GXbqJJ>
- Pressemitteilung Rat <http://bit.ly/1CiB1i6>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1HF3mkK>

8. Onlineeinkäufe - Konsultation

Termin: 03.09.2015

Die unterschiedlichen nationalen Vertragsrechte sind ein Hindernis für Online-einkäufe.

Die Kommission hat daher in der Streichliste ihres Arbeitsprogramms für 2015 u.a. angekündigt, den seit Jahren kontrovers diskutierte Vorschlag für ein Europäisches Kaufrecht dahingehend zu ändern, dass das Potenzial des elektronischen Handels im digitalen Binnenmarkt voll zur Entfaltung gebracht werden kann. Das ist der Hintergrund für ein Konsultationsverfahren, mit dem Verbraucher und interessierte Organisation aufgefordert werden, Beiträge zum Thema Vertragsrecht für Onlineeinkäufe einzureichen. Das Konsultationsdokument ist z.Zt. nur auf Englisch verfügbar, u.a. ist aber auch eine deutschsprachige Fassung angekündigt worden. Die Konsultation endet am 03. September 2015.

- Konsultation (derzeit nur Englisch) <http://bit.ly/1G0fPt6>

9. Online-Apotheken – Sicherheit

Ein einheitliches Logo soll den Kauf in Online-Apotheken sicherer machen. Es soll verhindert werden, dass Kunden beim Arzneimittelkauf im Internet Fälschungen bekommen, die im besten Fall unwirksam, aber auch schädlich oder gar tödlich sein können. Um die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten, hat die Kommission ein gemeinsames Logo für Online-Apotheken entworfen. Das Logo erscheint auf den Websites der Online-Apotheken und setzt sich aus der Flagge des EU-Landes, in dem die Online-Apotheke ihren Sitz hat, sowie dem Text „Zur Überprüfung der Legalität dieser Website hier klicken“ in der Amtssprache des betreffenden Landes zusammen. Das Logo wird ab der zweiten Jahreshälfte 2015 mit allen seinen Funktionen zur Verfügung stehen. Über das neue Logo gelangen Kunden zu einer Liste aller in ihrem Land zugelassenen seriösen und sicheren Online-Apotheken. Um das Logo zu erhalten, müssen Händler ein zweistufiges Überprüfungsverfahren durchlaufen.

- Pressemitteilung mit Anwendungshinweisen <http://bit.ly/1T0wJ2A>
- Kommunikationsleitfaden (Englisch) <http://bit.ly/1it6mog>

10. Audiovisuelle Mediendienste

Termin: 30.9.2015

Das Europäische Regelwerk für audiovisuelle Mediendienste soll modernisiert werden. Dabei geht es auch um die Frage, ob der Geltungsbereich der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) aus dem Jahr 2010 auf neue Dienste und Akteure ausgeweitet werden sollte, z.B. auf Suchmaschinen, soziale Netze, Plattformen für den elektronischen Geschäftsverkehr, App-Stores und Preisvergleichs-Websites. Diese Plattformen fallen derzeit nicht unter die Definition für "audiovisuelle Mediendienste" i.S. der AVMD-RL, sondern unterliegen primär der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr, nach der sie unter bestimmten Bedingungen von der Haftung für die von ihnen übermittelten, gespeicherten oder bereitgehaltenen Inhalte befreit sind. Unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen auch nicht Anbieter aus Drittstaaten, die ihr Angebot an audiovisuellen Mediendiensten an Zuschauer bzw. Zuhörer in der EU richten, z. B. über den terrestrischen Rundfunk, Satellitenrundfunk oder das Internet. Im Rahmen einer Konsultation werden insbesondere auch die Zuschauer gefragt, wie Kinder und andere Zuschauer am besten geschützt, das kreative Schaffen in Europa unterstützt, die kulturelle Vielfalt gefördert, der Zugang zu Informationen erleichtert und die Werbung im audiovisuellen Online-Umfeld reguliert werden kann. Die Konsultation endet am 30. September 2015

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1S4R58A>
- Konsultation <http://bit.ly/1LNTPYp>

11. Breitband - Konsultationsergebnis

Die zukünftige Nutzung der Ultrahochfrequenzen (700 MHz-Band) soll von der EU koordiniert und bis 2020 (+/- zwei Jahre) realisiert werden. Das fordert die Mehrheit der am Konsultationsverfahren zur zukünftigen Nutzung der Ultrahochfrequenzen beteiligten 96 Organisationen. Die Nutzung des derzeit vor allem für Fernsehübertragungen und Drahtlosmikrofone verwendete 700 MHz-Bands ist für den Ausbau der mobilen Breitbanddienste, insbesondere in ländlichen Gebieten, von herausragender Bedeutung.

Funkfrequenzen werden derzeit auf nationaler Ebene verwaltet, was u.a. zu unterschiedlichen Lizenzlaufzeiten führt und die Planbarkeit für Investoren in Europa erschwert. Die Kommission hat eine Studie in Auftrag gegeben, um die Kosten und den Nutzen der Umnutzung des 700 MHz-Bands zu untersuchen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1GvVKuY>
- Zum Konsultationsergebnis (Englisch) <http://bit.ly/1d4b5ue>
- Zur Binnenmarktstrategie <http://bit.ly/1IRtSWe>

12. Investitionsfonds EFSI

Das Parlament hat ein 315-Milliarden Garantiefonds für strategische Investitionen (sog. Juncker-Plan) beschlossen. Damit wurde am 24.6.2015 nach kurzen, intensiven Verhandlungen der Europäische Fonds zur Schließung der Investitionslücke für strategische Risikoinvestitionen und zur Konjunkturbelebung in (EFSI) auf den Weg gebracht. Über das von der Kommission vorgeschlagene Programm werden innerhalb von drei Jahren Investitionen in Höhe von ca. 315 Mrd. EUR ausgelöst. Durch den EFSI kann die Europäische Investitionsbank ihre Aktivitäten auf risikoreichere Projekte ausdehnen und so eine größere Hebelwirkung erreichen. Der EFSI ist ein Garantieinstrument, aber keine Direktförderung. Es werden zusätzliche öffentliche und private Investitionen in strategische Projekte (240

Milliarden) gefördert, wobei im Mittelpunkt der Förderung risikoreichere, aber auch wirtschaftlich tragfähige Projekte stehen, beispielsweise in Bildung, Forschung, Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur und in den Energiesektor einschließlich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Für Unternehmen mit bis zu 3 000 Mitarbeitern sind über EFSI Finanzmittel in Höhe von 75 Milliarden zur Verminderung von Kapital- engpässen und Marktversagen einsetzbar. Die Liste der geförderten Projekte wird öffentlich sein und es werden Förderkriterien festgelegt, zu denen u.a. die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gehören werden. Der Deutsche Bundestag hat diese Investitionsinitiative der EU mit breiter Mehrheit ausdrücklich begrüßt. Das Programm tritt Anfang im Juli in Kraft, und kann voraussichtlich ab September operativ tätig werden.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1FDZ5WU>
- Inhaltsübersicht <http://bit.ly/1KePEnp>
- Hintergrundinformationen der Europ. Investitionsbank <http://bit.ly/1Nhd6zi>
- Bundestag <http://bit.ly/1R9y72e>

13. Unternehmensbesteuerung

Termin: 9.9.2015

Um missbräuchliche Steuergestaltung entgegenzuwirken, soll die Unternehmensbesteuerung grundlegend reformiert werden. Ein Aktionsplan der Kommission sieht die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) und eine Regelung vor, die die effektive Besteuerung am Ort der Wertschöpfung sicherstellen soll. Dabei geht es vor allem auch darum, Steuervermeidung und aggressiver Steuergestaltung zu bekämpfen, die den EU-Mitgliedstaaten jährlich Milliarden öffentlicher Einnahmen entziehen. Zeitgleich mit dem Aktionsplan hat die Kommission daher eine Online-Konsultation zur Transparenz der Unternehmensbesteuerung eingeleitet. Gefragt wird, ob Unternehmen ab einer bestimmten Größe – verbindlich und nach Ländern aufgeschlüsselt – Umsatz-, Gewinn- und Steuerdaten melden bzw. veröffentlichen sollen. Zu mehr Transparenz soll auch der Vorschlag der Kommission für einen automatischen Informationsaustausch über Steuervorbescheide zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission beitragen. Durch die erweiterten Transparenzvorschriften soll verhindert werden, dass multinationale Unternehmen große Gewinne im Binnenmarkt erwirtschaften, aber weiterhin mittels aggressiver Steuerplanung unter Ausnutzung nationaler Diskrepanzen und Gesetzeslücken wenig oder überhaupt keine Steuern in der EU entrichten. Das Konsultationsergebnis wird ebenso wie die Folgenabschätzungen, die die Kommission derzeit durchführt, in die Gestaltung etwaiger künftiger Maßnahmen einfließen. Die Konsultation endet am 9. September 2015.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1djUe6R>
- Aktionsplan <http://bit.ly/1Bn9Stz>
- Konsultation <http://bit.ly/1J8VC7V>
- Konsultationsdokument <http://bit.ly/1Hi3m9L>
- Online-Fragebogen <http://bit.ly/1BFPu6Y>
- Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage <http://bit.ly/1LtOfdD>

14. Strukturfonds vereinfachen

Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten beim Zugang zu den fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds soll verringert werden. Es soll kein Berechtigter von der Beantragung bereitstehender Mittel Abstand nehmen, weil

es zu langwierig, bürokratisch und mühsam ist, diese zu erhalten. Eine für 3 Jahre eingerichtete hochrangige Expertengruppe soll Vorschläge für Vereinfachungsmaßnahmen für die Zeit nach 2020 machen. U.a. sollen einfachere Kostenerstattungsverfahren und Online-Verfahren geprüft, Überregulierungen bekämpft und die Unterstützung von Projekten kommunaler Behörden verbessert werden. Es soll aber auch geprüft werden, ob die Mitgliedstaaten die in den neuen Verordnungen enthaltenen Vereinfachungsmaßnahmen auch umfassend nutzen, z.B. die gemeinsamen Regeln für alle EU Strukturfonds.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1GfLMxA>

15. Fördermittel

Es gibt einen aktuellen Leitfaden für EU-Fördermittel. Der Leitfaden enthält auf 60 Seiten eine Vielzahl von Informationen für die Förderperiode 2014-2020. Er richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Nichtregierungsorganisationen (NRO), junge Menschen, Forscher, Landwirte und öffentliche Einrichtungen. Der Leitfaden liefert eine anschauliche Darstellung bezüglich der EU-Fördermöglichkeiten, ergänzt durch Links, unter denen sich weitere Details zu spezifischen Finanzierungsmöglichkeiten finden. Illustriert wird das Ganze durch Beispiele und praktische Tipps, sowie einem Glossar mit den einschlägigen Begriffen.

- Zum Leitfaden <http://bit.ly/1G1z9Xi>

16. Naturschutz auf privatem Land

Die EU-Biodiversitäts-Strategie 2020 braucht auch die Unterstützung durch private Grundstückseigentümer. Daher ist als wichtige Ergänzung zu bestehenden öffentlichen Aufgaben und Finanzierungsmechanismen auch die Unterstützung privater Naturschutzmaßnahmen erforderlich. Über die Möglichkeiten und von der Kommission angestrebten Anreize für entsprechende Aktivitäten durch private Eigentümer informiert ein umfassender Bericht vom 22.5.2015.

- Bericht (Englisch, 72 Seiten) <http://bit.ly/1QZmm1x>

17. Kreislaufwirtschaft – Konsultation Nr.2

Termin: 4.9.2015

Das Funktionieren der Abfallmärkte in der EU ist Thema einer 2.Konsultation zur Neuordnung der Kreislaufwirtschaft. Mit der Konsultation sollen Hindernisse und Fehler im vorhandenen Regelwerk auf europäischer, nationaler oder lokaler Ebene ermittelt werden, die zu Verzerrungen und Behinderungen des europäischen Binnenmarkts für Recycling und Rückgewinnung von Abfällen führen. Die Ergebnisse sollen in die Vorbereitung der neuen Initiative zur Kreislaufwirtschaft eingehen. Die Konsultation per Online-Fragebogen endet am 4.September 2015.

In der Konsultation Nr.1 (siehe eukn 6/2015/14), die noch bis zum 20.8.läuft, geht es um das neue Konzept für die Kreislaufwirtschaft, das den gesamten Lebenszyklus eines Produkts berücksichtigt. Dabei geht es um Fragen wie Produktdesign, Ressourceneffizienz, Reparatur von Produkten, Rezyklierbarkeit, Langlebigkeit der Produkte bis hin zur Stärkung der Märkte für Sekundärrohstoffe.

- Konsultation Nr.2 (Englisch) <http://bit.ly/1GJOaO>
- Fragebogen Nr.2 (Englisch) <http://bit.ly/1fJOIfp>
- Konsultation Nr.1 Pressemitteilung <http://bit.ly/1LLz0Lc>
- Fragebogen Nr.1 (Englisch) <http://bit.ly/1J77hXe>

18. Erneuerbare - Fortschrittsbericht

Bis 2020 ist das angestrebte Ziele zum Anteil erneuerbarer Energien erreichbar.

Das zeigt der am 16.06.2015 vorgelegte Fortschrittsbericht, der 5 Jahre vor dem Jahr 2020 eine Halbzeitbewertung enthält. Für Deutschland sieht die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU für das Jahr 2013/2014 einen Anteil von 9,5 % Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch vor. Mit prognostizierten 12,4 % liegt Deutschland klar darüber und kann das nationale Ziel von 18 % bis 2020 erreichen. EU-weit liegt der prognostizierte Anteil erneuerbarer Energien 2014 bei 15,3 %, das Ziel für 2020 bei 20 %. Nach Kommissionsangaben ist die Pro-Kopf-Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Europa dreimal so hoch wie in der restlichen Welt. Nach dem Bericht hat die Nutzung erneuerbarer Energien Folgendes bewirkt:

- 2012 wurden ca. 326 Mio. t CO₂-Emissionen und 2013 ca. 388 Mio. t CO₂-Emissionen vermieden.
- Die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen sank 2013 in der EU um 116 Mio. t RÖE.

Alle zwei Jahre werden durch Berichte die Fortschritte der EU und der Mitgliedstaaten beim Erreichen der verbindlichen Ziele der Erneuerbare-Energien-Richtlinie bewertet, die Teil des 2009 verabschiedeten Klima- und Energiepakets ist.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1eKNHnk>
- Bericht (Englisch) <http://bit.ly/1djUCIA>
- Infografik (Englisch) <http://bit.ly/1TpFB2Z>

19. Gebäudeenergie - Konsultation

Termin: 31.10.2015

Die Wirkungen der Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude werden überprüft. Im Rahmen einer Konsultation dieser Richtlinie sind Behörden, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Berater und auch einzelne Bürger aufgefordert, per Onlinefragebogen ihre Erfahrungen einzubringen. Die Kommission hatte bereits in dem Paket zur Energieunion vom 25.5.2015 angekündigt, dass die Energieeffizienz künftig wie eine Energiequelle behandelt werden soll, d.h. ihr soll die gleiche Bedeutung zukommen, wie der Energieerzeugung. Mit diesem neuen Ansatz in der Energie- und Förderpolitik sollen alle relevanten Rechtsvorschriften zur Energieeffizienz überprüft und bei Bedarf Revisionen vorschlagen werden, um bis 2030 Energieeinsparungen von mindestens 27 % zu erreichen. Wörtlich: „Bei Gebäuden besteht ein enormes Potenzial für Verbesserungen der Energieeffizienz. Durch die Nachrüstung bestehender Gebäude, um sie energieeffizient zu machen und nachhaltige Möglichkeiten der Raumheizung und -kühlung in vollem Umfang auszuschöpfen, können die Kosten der EU für Energieeinfuhren gesenkt, die Energieversorgungssicherheit gestärkt und die Energiekosten für Privathaushalte und Unternehmen verringert werden. Daher wird die Kommission

- eine Initiative zur „intelligenten Finanzierung intelligenter Gebäude“ auflegen, um es durch Erleichterung des Zugangs zu bestehenden Finanzierungsinstrumenten zu ermöglichen, die Energieeffizienz bestehender Gebäude zu verbessern und
- eine Strategie zur Erleichterung von Investitionen in Wärme- und Kälteerzeugung vorschlagen.

Die Konsultation dient erkennbar der Vorbereitung dieser Nachrüstungs- und Investitionsinitiative. Umso bedauerlicher ist die Beschränkung der Umfrage auf eine englische Fassung des Onlinefragebogens.

Derzeit sind etwa 35% der Gebäude in der EU über 50 Jahre alt. Gebäude sind für 40% des Energieverbrauchs und 36% der CO₂-Emissionen in der EU verantwortlich und verbrauchen im Durchschnitt etwa 25 Liter Heizöl pro Quadratmeter und Jahr. Einige Gebäude sogar erfordern bis zu 60 Liter.

- Onlinefragebogen (Englisch) <http://bit.ly/1geRzx7>
- Richtlinie (RL 2002/91/EG) vom 16.12.2002 <http://bit.ly/1geRzx7>
- Paket Energieunion vom 25.2.2015 <http://bit.ly/1ETZRRl>

20. Feuerungsanlagen

Die Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen werden begrenzt. Darauf haben sich Parlament und Rat geeinigt. Die Einigung betrifft Feuerungsanlagen mit einer thermischen Kapazität zwischen einem und 50 Megawatt. Für diese Anlagen werden Höchstgrenzwerte für Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Stäube festgesetzt. Die Grenzwerte für vorhandene Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 5 MW sollen ab 2025, kleine Befeuerungsanlagen, mit einer Wärmeleistung von 1 bis 5 MW, sollen ab 2030 in Kraft treten. Für einige Anlagen können verlängerte Fristen für die Einhaltung der Grenzwerte gewährt werden, insbesondere für Fernwärmenetze, Anlagen, die Biomasse als Hauptbrennstoff verfeuern und Anlagen, die Teil kleiner isolierter Netze (beispielsweise auf Inseln) sind. Die Mitgliedstaaten können aber auch strengere Anforderungen vorschreiben, insbesondere wenn bestimmte Gebiete die EU-Luftqualitätsstandards nicht erfüllen.

Mit der neuen Richtlinie soll eine Regulierungslücke geschlossen werden. Während kleinere und größere Anlagen bereits von entsprechenden EU-Richtlinien erfasst werden, bestehen für Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen bislang keine Regelungen auf EU-Ebene.

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <http://bit.ly/1Ckxobe>
- Pressemitteilung Rat <http://bit.ly/1Urg5ej>

21. Windkraftanlagen - Infraschall

Die Frage, ob der Infraschall von Windkraftanlagen gesundheitsschädlich ist, rückt in den Focus von Untersuchungen. In einer parlamentarischen Anfrage war auf die neuerdings kritische Haltung vieler Kommunen in Dänemark in Bezug auf Windkraftanlagen und eine laufende Studie hingewiesen worden, die bis 2017 abgeschlossen sein soll. In ihrer Antwort machte die Kommission deutlich, dass sie diese Studie über Geräuschemissionen von Windparks (einschließlich Infraschall), mit Interesse verfolgt und mit der dänischen Regierung in Verbindung steht, um Erkenntnisse zu diesem Thema auszutauschen. Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf ein Projekt im 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7, 2007-2013), das u.a. zu dem Schluss kam, dass Studien benötigt werden, um die Auswirkungen neuer Lärmquellen - wie Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr und Lärmbelastung durch Windkraftanlagen - und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm zu quantifizieren. Eine vom Bayerischen Landesamt für Umwelt im November 2014 aktualisierte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass Windenergieanlagen nach heutigem Stand der Wissenschaft beim Menschen keine schädlichen Infraschallwirkungen hervorrufen, da der Infraschallpegel in der Umgebung deutlich unterhalb der Hör- und Wahrnehmungsgrenzen liege.

Als Infraschall wird der Luftschall unterhalb der Frequenz von 20 Hertz definiert. In diesem tiefen Bereich kann der Mensch keine Tonhöhen mehr wahrnehmen.

Elefanten sowie Blauwale hingegen kommunizieren untereinander per Infraschall über große Entfernungen.

- Anfragen 31. März 2015 <http://bit.ly/1Sagm1g>
- Antwort vom 20.6.2015 <http://bit.ly/1CqD4ka>
- Studie Bayern <http://bit.ly/1JnOuDT>

22. Meerespolitik – Konsultation

Termin: 15.9.2015

Durch eine verbesserte internationale Meerespolitik soll das blaue Wachstum gefördert werden. Illegale Fischerei, unkontrollierter Bergbau am Meeresboden und die Verschmutzung der Weltmeere durch Abfälle sind große Probleme, die nur durch eine weltweite, internationale Zusammenarbeit bewältigt werden können. Denn 60 % der Ozeane fallen nicht unter eine nationale Gerichtsbarkeit. Angesichts der weltweiten Zunahme der Nutzung der Meeresressourcen fragt die Kommission in einer Online-Konsultation, was die EU zu einer besseren Koordination und politische Steuerung der internationalen Meerespolitik beitragen kann. Das Konsultationsergebnis soll in EU-Strategie zur Verbesserung der internationalen Meerespolitik einfließen. Die Konsultation endet am 15. September 2015

Nach der vom Parlament verabschiedeten Meeresstrategie-Richtlinie vom 15. Juli 2008 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis spätestens 2020 einen guten Umweltzustand für die Meeresgewässer der EU zu erreichen. Zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie in Deutschland wurde im Wasserhaushaltsgesetz ein Abschnitt über die Bewirtschaftung von Meeresgewässern eingefügt, der u.a. Vorschriften über die Bewirtschaftungsziele und über die Überwachungs- und Maßnahmenprogramme zur Erreichung dieser Ziele enthält. Die europäischen Meeresgewässer bedecken eine Fläche von rund 3 Millionen Quadratkilometer, das ist genauso viel wie die gesamte europäische Landmasse.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1JrdbTC>
- Konsultation <http://bit.ly/1GTHHBz>

23. Mutterschutz

Die Kommission hat den Vorschlag zurückgezogen, den Mutterschutz in der vorgeschlagenen Form auszuweiten. Gleichzeitig hat sie angekündigt, dass sie neue Vorschläge vorlegen wird, um die angestrebten politischen Ziele in wirksamerer Weise zu erreichen. 13 Mitgliedstaaten hatten gegen den jetzt zurückgezogenen Kommissionsvorschlag ein Veto eingelegt. Das Scheitern nach vier Jahren liegt letztendlich darin begründet, dass die Sozialversicherungssysteme der 28 Mitgliedstaaten so unterschiedlich sind, dass eine europaweite Harmonisierung keinen Sinn macht. So hat z.B. Deutschland bereits ein gut funktionierendes System aus Mutterschutz und Elternzeit. In der Pressemitteilung vom 1.7.2015 erklärt die Kommission, dass sie durch die Rücknahme des Vorschlags den Weg für eine neue Initiative bereiten möchte, auf die sich alle Organe einigen können und die zu wirklichen Erleichterungen für berufstätigen Eltern und Betreuer führt. So soll die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben verbessert, die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt gefördert und für Mütter ein bestimmter Mindestschutz sichergestellt werden.

Z.Zt. ist auf EU-Ebene durch eine Richtlinie von 1992 eine Mindestdauer des Mutterschutzes von 14 Wochen vorgeschrieben. 2008 schlug die Kommission vor, den Schutz und die Rechte von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen auf 18 Wochen anzuheben.

- Pressemitteilung 1.7.2015 <http://bit.ly/1qbgTEp>
- Mutterschutzrichtlinie 19.10.1992 <http://bit.ly/1JA4YMK>

24. Radfahrer- und Fußgängerschutz

Die Zahl der getöteten Fußgänger und Radfahrer sank in den letzten 10 Jahren um 41% beziehungsweise 37%. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der tödlich

verunglückten Fahrzeuginsassen aber deutlicher und zwar um 53 % zurück. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Verkehrssicherheitsrat (ETSC) in einer Studie einen besseren Schutz für Fußgänger und Radfahrer gefordert, u.a. die Einführung von Tempo- 30-Zonen in Wohngebieten, den serienmäßigen Einsatz neuester Sicherheitstechnologien bei Neuwagen und für LKWs Maßnahmen zu Verbesserung der Rundumsicht. Bzgl. der geforderten Rundumsicht hat das Parlament bereits am 10.3.2015 beschlossen, dass ab 2020 die derzeitige "Ziegelsteinform" des LKW Führerhauses durch ein flacheres, windschnittigeren Designs der Fahrerkabine ersetzt, der tote Winkel im Sichtfeld der Fahrer damit verkleinert und dadurch die Sicherheit besonders für Radfahrer und Fußgänger deutlich verbessert wird.

- Pressemitteilung vom 4.6.2015 <http://bit.ly/1MXR3hi>
- Pressemitteilung Parlament vom 10.3.2015 <http://bit.ly/1Mxuv7Q>

25. Asylbewerber

Die Zahl der erstmaligen Asylbewerber in Deutschland ist um 32 % angestiegen. Nach den neusten Zahlen von Eurostat wurden im ersten Quartal 2015

gegenüber dem Vorquartal die meisten Asylbewerber in Deutschland (40 %) und in Ungarn (18 %) registriert. Insgesamt beantragten in diesem Zeitraum 185 000 Menschen (+ 85%) erstmals Schutz in der EU. Jeder vierte erstmalige Asylbewerber stammt aus dem Kosovo und stellte mit fast 50.000 Kosovaren vor den Syrern und den Afghanen den größten Anteil erstmaliger Asylbewerber in der EU.

Im Vergleich zur Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaates wurde die höchste Quote in Ungarn (3 322 erstmalige Bewerber pro Million Einwohner) verzeichnet. Damit war diese Quote deutlich höher als in Schweden (1 184), Österreich (1 141) und Deutschland (905). Ende März 2015 gab es etwa 530 000 Personen mit anhängigem Asylantrag. Im vergangenen Jahr belief sich diese Zahl Ende März 2014 auf knapp 350 000. Mit 260 300 anhängigen Asylanträgen hatte Deutschland Ende März 2015 bei weitem den höchsten Anteil in der EU, vor Schweden und Italien.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1IXGmKY>
- Infografik (Englisch) <http://bit.ly/1dXRtsi>

26. Wohlstand

Deutschland hat nach Luxemburg den zweitbesten Wohlstandswert in der EU.

Messlatte dafür ist der tatsächliche Individualverbrauch (TIV) von Haushalten. Nach ersten Schätzungen von Eurostat für 2014 lagen 10 Mitgliedstaaten, davon Luxemburg 40% und Deutschland 23 % über dem EU-Durchschnitt von 100 (Norwegen 36%; Schweiz 29%). 30% unter dem EU-Durchschnitt lag der TIV in 12

Mitgliedsstaaten. Am Ende der Wohlstandsskala lagen Bulgarien mit 51%, Rumänien mit 45% und Kroatien mit 41% unter dem EU-Durchschnitt.

- Eurostat <http://bit.ly/1G8ZcM>

27. Regionales BIP 2013

Die Nr.1 im regionalen BIP ist nach wie vor die Region Inner London in England.

Nach den von Eurostat veröffentlichten regionalen BIP-Daten steht Hamburg mit 195% des EU – pro Kopf-Durchschnitts auf Platz 4 der zehn führenden Regionen der EU-28. Auf Platz 15 und 16 folgen Darmstadt (158%) und Stuttgart (156%). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das BIP pro Kopf in einigen Regionen durch die Pendlerströme erheblich beeinflusst werden kann. Die Nettozahl der Personen, die täglich in diese Regionen pendeln, erhöht die Produktion auf ein Niveau, das von der dort ansässigen Erwerbsbevölkerung alleine nicht erreicht werden könnte.

Das BIP pro Kopf ist ein Maß für die gesamte wirtschaftliche Aktivität in einer Region. Es kann deshalb für den Vergleich des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes von Regionen verwendet werden. Das BIP ist keine Messgröße für das Einkommen, das den privaten Haushalten einer Region letztlich zur Verfügung steht.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Re29Fh>

28. Preisniveau in Europa

Im Preisniveau für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen gibt es in Europa große Unterschiede. Insgesamt lag bei einem angenommenen EU-Durchschnittsindex von 100 das Preisniveau zwischen 48% des EU-Durchschnitts in Bulgarien (47% Mazedonien) und 138% in Dänemark (Norwegen 148; Schweiz 154); Deutschland lag mit 102 fast im EU-Durchschnitt. Im Einzelnen (H = Höchst; T = Tiefst; D = Deutschland):

- Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke: H Dänemark 139 (Norwegen 169; Schweiz 153); T Bulgarien 70; D 109
- Alkoholische Getränke und Tabakwaren: H Irland 170 (Norwegen 239); T Tschech. Republik und Rumänien 72; D 89
- Bekleidung: H Schweden 121 (Norwegen 127; Schweiz 122); T Polen 84; D 101
- Unterhaltungselektronik: H Malta 116 (Island 148); T Bulgarien, Luxemburg, Ungarn 91; D 95
- Private Verkehrsmittel: H Dänemark 151 (Norwegen 150); T Polen 83, D 96
- Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen: H Dänemark 147 (Norwegen 176; Schweiz 152); T Rumänien 52 (Mazedonien 40; Albanien 42); D 97.

Die Daten basieren auf den Ergebnissen von Preiserhebungen, die über 2400 Verbrauchsgüter und Dienstleistungen in Europa erfassen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1I1vddu>
- Erhebung Eurostat (Englisch) <http://bit.ly/1luE3Ms>

29. Struktur der öffentlichen Schulden

2014 betrug das öffentliche Schulden in Deutschland 74,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP), in der EU 86% und im Euroraum 91,9%;

Frankreich 95%, Belgien 106,5%, Dänemark 45,2%, Polen 50,1%, Österreich 84,5%. In Deutschland ist seit der Wiedervereinigung trendmäßiger ein Anstieg von damals noch 40 % des BIP – und damit deutlich weniger als dem Maastricht-Referenzwert

von 60% – zu beobachten. Der am 10.06.2015 von Eurostat vorgelegte Bericht über die Struktur der öffentlichen Schuldenstände 2014 enthält umfassende Angaben über die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten. Der Bericht enthält u.a. ausführliche Angaben über den Bruttoschuldenstand des Staatssektors, aufgeschlüsselt nach Teilsektoren, Finanzierungsinstrumenten, Gläubigern, Laufzeit und Emissionswährung, sowie über staatliche Garantien.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1JOrONZ>
- Bericht (Englisch) <http://bit.ly/1dFtopX>
- Entwicklung Deutschland <http://bit.ly/1KGgcOx>

30. Geringfügige Forderungen

Der Streitwert für geringfügige Forderungen wird auf 5.000 € angehoben. Auf eine entsprechende Änderung der sog. "Small-Claims-Verordnung" vom 11.07.2007 haben sich Parlament und Rat geeinigt. Bislang liegt der Streitwert für dieses vereinfachte europäische Verfahren für grenzüberschreitende Forderungen bei 2.000 €. Sofern eine mündliche Verhandlung als erforderlich erachtet wird, soll diese künftig mittels Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden. Auf arbeitsrechtliche Geldforderungen findet das vereinfachte Verfahren auch künftig keine Anwendung. Das soll aber, ebenso wie eine weitere Anhebung der Streitwertobergrenze, in 5 Jahren erneut geprüft werden.

Das europäeinheitlich geregelte Verfahren (in Deutschland §§ 1097 ff ZPO) für geringfügige Forderungen ist in der Regel ein schriftliches Verfahren, das ohne Anwaltszwang auf Formular- Basis eingeleitet und ohne mündliche Verhandlung durchgeführt wird.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1SJaqVA>

31. Fotowettbewerb

Termin 28.08.2015

Der Fotowettbewerb „Europa in meiner Region“ ist für 2015 ausgeschrieben worden. Dabei geht es um Fotos von Projekten, auf denen zu erkennen ist, dass diese mit regionalen EU-Fördergeldern finanziert worden sind. 3 Gewinner werden jeweils mit einer Begleitperson zu den Open Days im Oktober 2015 nach Brüssel eingeladen. Einsendeschluss ist der 28. August 2015.

- Informationen (Englisch) <http://on.fb.me/SBPgrG>

32. Sport – Fotowettbewerb

Termin 14.08.2015

Private Sportaktivitäten sind Thema eines europaweiten Fotowettbewerbs.

Diesen Foto-Video-Wettbewerb: „#MyWeek #BeActive Challenge“ hat die Kommission im Vorfeld der ersten Europäischen Woche des Sports (7. bis 13. September 2015) ausgeschrieben. Wettbewerbsaufgabe ist das Fotografieren oder Filmen von eigenen Sport- oder körperlichen Aktivitäten an 3 Tagen innerhalb einer Woche. Mindestens 3 Fotos oder Videos postet man dann mit den Hashtags #BeActive #MyWeek, auf Facebook, Instagram oder Twitter. Einsendeschluss ist der 14.08.2015.

- Ausschreibung (Englisch) <http://bit.ly/1J1BjvN>
- Registrierung <http://bit.ly/1J7JrLa>

33. Reisestipendien

Termin: 01.09.2015

Junge Menschen, die europäische Nachbarländer erkunden wollen, werden von der Schwarzkopfstiftung gefördert. Mit einem Reisekostenzuschuss von 550 EUR werden Projektreisen junger Menschen zwischen 18 und 26 Jahren unterstützt, die sich mit aktuellen politischen und kulturellen Entwicklungen in Europa auseinandersetzen wollen. Bewerbungen können digital oder postalisch bis zum 1.9. 2015 eingereicht werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Bewerbung um einen InterRail Global Pass im Gegenwert von 442,- €. Damit können Junge Menschen zwischen 17 und 25 Jahren vier Wochen in europäische Nachbarländern reisen um zum Themenbereich „Klimaschonende Mobilität in Europa und die Bahnen“ recherchieren.

- Bewerbungen <http://bit.ly/1LH1nsu>
-